

**Interpellation**

Eingereicht:

Erheblich:

Erledigt:

## **Ungleichbehandlung von öffentlichen Volksschule und privaten Schulen im Kanton Schwyz?**

Der Erziehungsrat beschloss am 29. April 2016 eine Teilrevision der Weisungen zur Führung von privaten Schulen. Der Revisionsbedarf ergab sich gemäss Erziehungsrat aus einer Neueinschätzung der Situation der Privatschulen (Andersartigkeit der Privatschulen, Vielfalt, Ergänzung zum Angebot der öffentlichen Volksschule, Mobilität, Wettbewerbsfreiheit).

Bisher hatten sich die privaten Schulen an den Vorgaben für die öffentlichen Schulen zu orientieren. So waren die Einhaltung des kantonalen Lehrplanes und die periodischen Leistungsmessungen auch für die privaten Volksschulen verbindlich.

Dies soll sich nun gemäss Erziehungsratsbeschluss ändern: Der kantonale Lehrplan ist nicht mehr verbindlich, sondern nur noch „wegleitend“ und Leistungsmessungen können freiwillig absolviert werden. Für den ganzen Bereich der Sonderpädagogik besteht keine explizite Regelung.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Weisungen zur Führung von privaten Schulen stellen für die Privatschulen eine klare Lockerung der schulischen Bedingungen dar. Neue Pflichten werden nicht eingeführt.

Selbstverständlich soll es Privatschulen möglich sein, ein eigenes Profil zu definieren und mit spezifischen Angeboten auf dem Markt aufzutreten. Problematisch wird es dann, wenn öffentliche und private Volksschulen in wesentlichen Bereichen nicht gleich behandelt werden – z.B. bei der Frage der Verbindlichkeit des Lehrplanes.

Die Folge davon ist eine unerwünschte Verschärfung der Konkurrenzsituation – insbesondere für Schulträger im unmittelbaren Einzugsbereich von Privatschulen. Es werden ungleiche Spiesse geschaffen, die die öffentlichen Volksschulen zusätzlich unter Druck setzen. Es ist offensichtlich, dass die beschlossene Revision nicht nur die Privatschulen betrifft, sondern auch die öffentlichen Schulträger. Nicht zuletzt dann, wenn der Erziehungsrat den öffentlichen Volksschulen selbst wenig bis gar keinen Spielraum lässt. Damit hat der Beschluss des Erziehungsrates klar eine politische Dimension.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Ungleichbehandlung (Lehrplan, Mindestanforderung in der schulischen Infrastruktur, sonderpädagogische Massnahmen etc.) von öffentlichen Volksschulen und Privatschulen (Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I)?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konkurrenzsituation von öffentlichen Schulträgern und Privatschulen (Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I)?
3. Ist der Regierungsrat mit Blick auf die Kriterien "Wettbewerb" und "Vielfalt" bereit, auch den öffentlichen Volksschulen einen gewissen Spielraum bei der Umsetzung der Vorgaben und schulischen Angeboten zuzugestehen?
4. Welche Rolle sieht der Regierungsrat im aktuellen Revisionsprozess für die öffentlichen Schulträger (Konsultation, Vernehmlassung)?

5. Sind einzelne Privatschulen in ihrer Existenz gefährdet, wenn sie die gleichen Anforderungen bez. Lehrplan und Leistungsmessungen erfüllen müssen wie die öffentlichen Volksschulen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Anschlussfähigkeit bei Übertritten aus Privatschulen an die öffentliche Schule?
7. Welche Ressourcen (Schulraum, Lehrpersonen, pädagogische und sonderschulischen Massnahmen) muss die öffentlichen Schulen für diese Übertritte auf Abruf bereitstellen? Auf welchen Termin soll die Revision umgesetzt werden?
8. Warum wurden die Schulträger so kurzfristig informiert und hatten keine Chance zu der Teilrevision Stellung zu nehmen.
9. Was ist die Definition von einer internationalen Schule, zurzeit gibt es keine „International School“ im Kanton. Was wird denn unter internationale Schule verstanden.

Die Teilrevision soll zurückgestellt und breiter abgestützt werden.

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.



Marlene Müller (FDP, Wollerau)



Andreas Meyerhans (CVP, Wollerau)



Werner Landtwing (SVP, Brunnen)



Walter Duss (SVP, Freienbach)